

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auszchl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. März 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 33.

## Die christlichen Gewerkschaften.

XIX.

Es ist nicht unsre Schuld, wenn wir dieses Kapitel noch immer nicht zum Abschlusse bringen können. Aber wir sind verpflichtet, diejenigen führenden Personen in der christlichen Arbeiterbewegung in ihrer wahren Gestalt zu zeigen, die einen unheilvollen Einfluß ausgeübt haben und noch ausüben, so daß es zu einer Einigung in der Gewerkschaftsbewegung nicht kommen kann. Und da ist in erster Linie August Brust zu nennen. Er ist heute nicht mehr Gewerkschaftsführer, aber er ist so innig von allem Anfang an mit der christlichen Zersplitterungsarbeit verbunden, daß man Brust bei dieser Abhandlung nicht ausschalten darf. Bereits im Jahre 1890 hat er bei dem damals gegründeten Zersplitterungsverbande „Glückauf“ seine Hand im Spiele gehabt. Als („Bergarbeiterzeitung“ vom 12. November 1904) 1891 der neue Verband über den „Übertritt zum Deutschen Bergarbeiterverbände“ beschließen sollte, da war es u. a. der Bergmann Brust (Alteneßsen), der sich „entschieden gegen den Übertritt“ erklärte, die Bergleute dürften sich nicht „von den Roten leiten lassen“. Es war dies um so bezeichnender, als selbst der Vorsitzende des „Glückauf“, Fischer (Essen) erklärte: „Es sei eigentlich gleichgültig, welchem Verbands jemand angehöre, denn wer gegen das Kapital aufträte, der sei geknechtet, ob er schwarz oder rot oder blau sei.“

Dieser damals schon bekundeten Zersplitterungsrolle ist Brust bis heute getreu geblieben, obwohl er angeblich „rot bis im Hals“ sein soll. Von 1894 bis 1904 war er Vorsitzender des Gewerksvereins christlicher Bergleute und Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Seit 1903 bis heute ist er Mitglied der Zentrums-partei im preußischen Abgeordnetenhaus. Aug. Brust ist es hauptsächlich geschuldet, daß die Zerrissenheit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zum Stadium aller Arbeiterfeinde solche Dimensionen annehmen konnte. In der Bergarbeiterbewegung ist die Tätigkeit des Herrn Brust ausschließlich dem Grubenkapitale zugute gekommen. Man lese einmal, was diesbezüglich die „Niederrheinische Arbeiterzeitung“ in ihrer Nr. 35 von 1909 schreibt:

Durch das Eintreten Brusts kam 1898 das Knappschaftsstatut zustande, wodurch die Bergarbeiter damals um eine gründliche Knappschaftsreform betrogen wurden. Trotzdem regte der Bergarbeiterverband 1898 eine Verständigung an, um bei den Ältestenwahlen mit dem Gewerksvereine gemeinsam gegen die Beschädigten vorzugehen. Brust ging auch zunächst darauf ein, brach aber dann plötzlich wieder die Verhandlungen ab, zweifellos, weil ein Zusammengehen der Verbände seinen Hintermännern vom Zentrum nicht in ihren Parteilichem passte. Johann Wahl (Wattenfeld), der frühere zweite Vorsitzende des Gewerksvereins, war von jeher bemüht, eine Einigung der Verbände herbeizuführen. Dafür wurde er von der Generalversammlung des Gewerksvereins im Jahre 1898 seines Postens enthoben und aus dem Gewerksverein ausgeschlossen. Obendrein wurde Wahl noch von Beszke „Zentrum“, wo er arbeitete, gemarguliert. So haben die Werksbestiger offenkundig mit Brust Hand in Hand gearbeitet!

Im preußischen Landtag ist Abgeordneter Brust für alles zu haben, was die Arbeiterinteressen schädigt. Der Zentrums-partei war dieser Mann von allem Anfang an eine willkommene Stütze zum Zwecke der Arbeiterzersplitterung. Sie hat ihn allen seinen Anklägern aus dem eignen Lager gegenüber ver-

teidigt und in allen Lagen die Hand über ihn gehalten. Schließlich, als sie merkte, daß es mit der Herrlichkeit des Brust zu Ende ging, gab sie ihm 1903 ein Landtagsmandat, um den als Schwächer gefürchteten Mann zum Stillschweigen zu bringen. Obwohl es in der Öffentlichkeit hieß, der Gedanke der Gründung des Gewerksvereins christlicher Bergleute „sei von den christlichen Bergarbeitern ausgegangen, hat i. J. 1900 Brust aber auf dem Frankfurter christlichen Gewerkschaftskongress ausgeplaudert, der Anstoß zur Gründung einer Zersplitterungsorganisation sei ausgegangen von dem katholischen Pfarrer Drießen (Essen). Also verdankt der Zentrums-gewerksverein in erster Linie nur den ultramontanen Parteiatagatoren seine Entstehung, und nicht den Bergarbeitern. Als Bernhard Welter noch Generalrat der Hirsch-Dunderschen war — es war 1894 in einer Alteneßsener Versammlung —, da rief er mit Löwenstimme in den Saal hinein: „Das Statut des christlichen Gewerksvereins ist von den Pfaffen gemacht!“ Heute ist der Mann wohlbestallter Generalsekretär des Zentrums-gewerksvereins und pfeift daher selbstverständlich aus einem andren Loch. So schreibt die obengenannte „N. A. Ztg.“ und man mag ihr das Gegenteil beweisen. Diese Darstellung paßt vortrefflich zu den bekannten Handlangerdiensten, die Brust als Gewerkschaftsführer der Zentrums-partei geleistet hat. Mit welchen skrupellosen Mitteln Brust seine Ziele verfolgte, mögen seine eignen Worte bestätigen. Sowohl im Jahre 1904 wie im Jahre 1908 hat die „Bergarbeiterzeitung“ an den Ausspruch Brusts erinnert: „Ich weiß, daß im deutschen Bergarbeiterverband ehrlich gewirtschaftet wird, aber es ist mein Geschäft, die Verbandsleitung zu verdächtigen.“ Nach der „Rheinischen Zeitung“ vom 14. Oktober 1905 hat Brust im „Bergknappen“ geschrieben: „Ein Arbeiterführer dürfe nie eingestehen, daß er gelogen habe.“ Dieser Mann ist Zentrums-abgeordneter und zehn Jahre lang hat er an der Spitze des Gewerksvereins der christlichen Bergleute und an der Spitze des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften gestanden, bis er im Oktober 1904 gestürzt wurde! Braucht man sich da zu wundern, wenn in Gewerkschaftsversammlungen es von den christlichen Führern unmöglich gemacht wird, eine sachliche Auseinandersetzung zu pflegen? Und wie und warum Brust an die Spitze des christlichen Bergarbeiterverbandes gekommen ist, plauderte im Jahre 1901 sein christlicher Mitbruder Wieber aus, nämlich, daß Brust nicht wegen seiner Nichtigkeit an die Spitze gekommen ist, sondern weil er es „so meisterhaft verstanden“ habe, „sich bei einflussreichen Herren, welche bei der Gründung des Verbandes regen Anteil genommen, sich als lieb Kind aufzuspielen und artige Verbeugungen zu machen“. Sein Parteigenosse Fusangel rubrizierte seinerzeit Brust unter die Kategorie jener „Teute, die von der Art und Weise, wie für eine tatsächliche Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter gewirkt werden muß, so gut wie nichts verstehen“.

Dagegen versteht es Brust ausgezeichnet, in der Kritik gegen seine eignen Freunde sich einer Ausdrucksweise zu befleißigen, die jeder Beschreibung spottet. Als er deshalb im Oktober 1904 von der

„Kölnischen Volkszeitung“ zur Rede gestellt wurde, erwiderte Brust u. a.: „Wo ich es mit ehrlosem Gesindel, mit Frömmigkeit heuchelndem Gelichter und Lumpen zu tun habe, rede ich diese Gattung von Menschen mit dem Vornamen! an als das, was sie sind.“ Brust meint damit seine christlichen Mitkämpfer! In einer Polemik mit seinen Parteigenossen Immelen und Arens in Nachen (Erdmann, Seite 409) schrieb Brust im Mai 1900 u. a.:

Ist es der Gipfel der Niedertracht und Bosheit, vollständig sittlich und moralischen Verkommenheit und teuflische Berechnung Ihrerseits, daß Sie in einen solchen Ton verfallen? Oder leiden Sie an geistiger Umnachtung? Endlich fragen wir Herrn Arens noch: Haben Sie ein Fauchefäß auf Ihrem Schreibpulte stehen und schreiben nur mit dessen Inhalt, oder sind Ihrerseits die persönlichen Ausfälle der Ausfluß gemeinster, niedrigster Natur und haben wir es bei Ihnen mit reinstem Janhagel zu tun?

Schwerlich dürfte diese „christliche Liebe“ übertroffen werden können. Und das spielt sich als Sittenwächter auf!

Über die christlichen Gewerkschaftsführer urteilt Brust („Vorwärts“ Nr. 283 von 1907) in der widerlichsten Weise. Er wirft ihnen Unfähigkeit, Großmännlichkeit, Paschawirtschaft, Verleumdungssucht, Betrug der Öffentlichkeit vor. Auf dem Gewerksvereinsbureau saulenzten die Beamten umher, die Außenbeamten würden am schlechtesten bezahlt und müßten am meisten arbeiten. Geprügelt hätten sich die Beamten auch schon, wohl um ihren „Kampfesmut“ zu beweisen. Dem Gewerksvereinsvorsitzenden Köster wirft Brust unverbüht Dummheit und Trunksucht vor. Ein niedliches Bild über die Christen untereinander! Als Brust 1904 in Bad Soden sich einer Kur unterzog, schrieb er an seinen ehemaligen „Untertan“, den Geschäftsführer Breidenbach in Siegen („Bergarbeiterzeitung“ vom 14. Mai 1904):

Wahrheit bleibt Wahrheit wie ich seh, gut eingeziehen tut sie weh; Je ruppiger der Hund, desto mehr Fißh. Bitte alle Tage einen solchen Brief. Die Clownsprünge eines Kölnner Hännischen-Theater können nicht so erbeiternd auf mich wirken, als Deine geistesüberpannten, an die Tätigkeit eines Clowns erinnernde Auslassungen, so daß ich bei täglichem Genuße dieser Würze einige Wochen früher gesund würde. Bad Soden. August Brust.

Daraus erklärt sich auch, wenn seine Mitarbeiter auf dem Vereinsbureau — allerdings nach seinem Sturz — über Brust herzogen. Die „Bergarbeiterzeitung“ vom 3. Dezember 1904 bringt einen ungemein erbaulichen Bericht über eine christliche Versammlung, in der es zur Abrechnung mit Brust kam. Die einzelnen Redner führten in bezug auf Brust aus: „Es zeigt sich hier, daß die Arbeiter die schlimmsten Arbeitgeber sind.“ „Das Wort vom schlechten Arbeitgeber treffe auf Brust zu, denn der habe die Beamten auf dem Bureau brutal behandelt.“ „Wie dumme Jungen sind wir von Brust behandelt worden.“ „Wir haben lange geschwiegen, wir könnten aber auch 'mal so lange plaudern wie wir geschwiegen haben.“ Die Tochter Brusts, die auf dem Bureau beschäftigt war, soll zu den Beamten gesagt haben: „Wartet nur, wenn Papa kommt!“ „Wenn wir die Behandlung von Brust weiter dulden, kriegen wir noch Peitschenhiebe.“ Der zweite Vorsitzende Kühme habe zu Brust gesagt: „So kann das nicht weiter

gehen, August, du mußt krank werden". Ganz wie bei abgewirtschafteten Ministern. In dieser Versammlung ließ Brust durchblicken, daß der Redakteur Kirrup vom „Bergknappen“ seinen Beruf verfehlt habe. „Einen Tritt gebe ich Kirrup nicht, dazu bin ich zu human. Ich habe noch genügend Fühlung mit den Grubenbesitzern, um Kirrup einen Steigerposten zu verschaffen, wenn es sich herausstellt, daß er einen verfehlten Beruf ergriff.“ „Wenn ich reden will, ich habe Briefe von vor zehn Jahren, die ich als Waffe benutzen kann.“ Ganz Gasch! „Der Ton, den ich im ‚Bergknappen‘ schrieb, ist nötig, um die christlichen Arbeiter von der Sozialdemokratie fernzuhalten. Wenn die Sozialdemokraten nicht so geschildert werden, dann gehen die christlichen Arbeiter über zur Sozialdemokratie.“ Dann beklagt sich Brust über den Beamten Fahrenbruch, der die früheren Lehrlinge schwer mißhandelt, auf die Erde geworfen und getreten hat. „Von geistlicher Seite ist er uns empfohlen worden“, sagt Brust. Er ist kein Vergmann, sondern katholischer Kirchenrentant. Dann beklagt sich Brust noch darüber, daß „Beamte mit langen Pfeifen“ auf dem Bureau sitzen usw. Der Gewerkschaftsführer Jmbusch wußt Brust vor, er habe gesagt: „Sie müssen nicht glauben, daß ich die von mir geschaffene Schöpfung so leicht verlasse. Ich habe auch Minen gelegt, die zu gegebener Zeit plagen werden.“ In Oberhausen habe „Herr Brust erklärt, wenn das geheime Wahlrecht dazu dienen sollte, solche Gesellen (gemeint sind rote Brüder!!!) zur Macht zu verhelfen, so bin ich dagegen. Herr Brust bestritt das. Aber Tatsache ist und bleibt, daß Herr Brust Gegner des geheimen Wahlrechts ist“. Herr Brust hat die Beamten schlecht behandelt, er hat den Lehrlingen des Diebstahls verdächtigt, die Polizei hat das Verfahren eingestellt. Tillmann (Vorbed) erklärt, „man müsse sich einer solchen christlichen Versammlung schämen. Der Gewerkschaftsverein und der Bergarbeiterverband schlagen sich die Köpfe entzwei und die Unternehmern machen die Musik dazu“.

Gewiß ein niedliches Bild über die Zustände im Gewerkschaftsverein der christlichen Bergleute und über seinen langjährigen Leiter, der als Gewerkschaftsführer und Zentrumsabgeordneter Gegner des geheimen Wahlrechts ist und sich damit auf den Boden der Staatsstreicher und Volksentrechteter stellt, und ferner so enge Fühlung mit den Grubenbesitzern unterhält, daß er den für die gewerkschaftliche Arbeit unbrauchbaren Beamtenstellungen als Grubenbeamte verschaffen kann! Das wundert allerdings niemand mehr, der Brusts Tätigkeit als „Arbeitervertreter“ kennt. Zwei besonders markante Tatsachen mögen dies illustrieren. Die Verhältnisse, wie sie 1904 durch das Kohlen Syndikat herausgeschworen worden waren, veranlaßte den Vorstand des Bergarbeiterverbandes, mit den drei anderen Berufsverbänden in Beziehungen zu treten, um gemeinsam Anträge und Forderungen an die Parlamente (Reichstag und preussisches Abgeordnetenhaus) zu formulieren. Die beiden anderen Verbände (der Hirsch-Dundersche und der polnische Bergarbeiterverband) gaben sofort ihre Zustimmung, was aber tat Herr Brust als Vorsitzender des christlichen Verbandes? Er gab keine Antwort, sondern veröffentlichte wörtlich das Schreiben des Vorsitzenden Gasche im „Bergknappen“, also in aller Öffentlichkeit, einen Schwanz voll Hohn und Spott anhängend. Damit war der ganze Plan den Besenleitungen bekannt oder besser gesagt: verraten worden! Dann erst ging die schriftliche Absage des christlichen Verbandes ein. In der ganzen Bergarbeiterwelt ist damals das Verhalten Brusts auf das schärfste gegeißelt worden. Der zweite Fall: Am 10. März 1904 hielt Brust eine Rede im preussischen Abgeordnetenhaus, von der die „Hilse“ des Pfarrers Raumann schrieb: „Als im preussischen Abgeordnetenhaus Minister Budde seine ablehnende Haltung zum Koalitionsrecht der Eisenbahner verteidigte, wurde er von dem Arbeiter

Brust unterstützt. Brust erklärte in Übereinstimmung mit seiner Partei das Koalitionsrecht der Eisenbahner für überflüssig, weil sie ein Petitionsrecht hätten. Er deckte den Terrorismus Buddes gegenüber den Gewerkschaften und wandte sich gegen das Koalitionsrecht für die Landarbeiter. Wie lange werden die christlichen Gewerkschaften noch diesen Vertreter dulden, der sich jetzt auch über die Beschlüsse des Frankfurter Arbeiterkongresses hinwegsetzt hat?“ Diese Sache bedarf aber noch einer Erläuterung. Auf dem Frankfurter Arbeiterkongresse (1903) hatte Schürmer (München) in einem Zusatzantrage zu einer Resolution Schiffer (Krefeld) das „uneingeschränkte Organisationsrecht für die Arbeiter des Staats und der Gemeinden“ verlangt. Gegen diesen Zusatzantrag wandte sich der Delegierte Kloos (Berlin) von der Richtung der katholischen Fachabteilungen. Kloos wurde ausgelacht und stürmisch unterbrochen. Der Arbeitersekretär Becker (Hagen) erklärte fogar: „Während der Ausführungen des Herrn Kloos habe er sich in eine Sitzung des Zentralverbandes der Industriellen versetzt zu sehen geglaubt.“ Gegen Kloos sprach auch Giesberts. Darauf wurde mit der Stimme des Herrn Brust eine Resolution angenommen, die folgenden entscheidenden Satz aufweist:

2. Schaffung eines einheitlichen und freiheitlichen Vereins- und Versammlungsrechts für das ganze Reich, an Stelle der einzelstaatlichen Vereinsgesetze, worin alle, die Koalition und Tätigkeit der Berufsvereine einengende Bestimmungen der Vereinsgesetze beseitigt sind; insbesondere aber für die Angestellten und Arbeiter des Staats und der Gemeinden das uneingeschränkte Organisationsrecht, damit diese loyal die öffentlichen Interessen wahrnehmen und die Selbsthilfe pflegen können.

Für diesen Satz hat auch Brust gestimmt, ja noch mehr, über die Stellung der Berliner Richtung auf dem Kongresse schrieb Herr Brust im „Bergknappen“ vom 31. Oktober 1903:

Wenn da vereinzelt abweichende Ansichten zum Ausdruck kamen, so wurden diese nur von Vertretern der sogenannten Berliner Richtung für katholische Gewerkschaften vorgebracht. Man merkte aber ganz gut aus den Redereien heraus, daß die Herren selbst nicht von dem Überzeugt waren, was sie vortrugen für gut hielten. Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, daß die Herren von Berlin aus inspiriert wurden, und nur aus besonderen Gründen gegen ihre eigentliche Arbeiternatur sprachen, und ihr eignes Fühlen und Denken in den Hintergrund gebrängt haben.

Im Landtag aber berief sich Brust auf die Richtigkeit der Auffassung der „Berliner Richtung“ in dieser Frage und sprach — für ein eingeschränktes Vereinsrecht der Staatsarbeiter! Damit hatte er auch den Mitgliedern seiner eignen Organisation das Streikrecht genommen, denn mit demselben Rechte, mit dem man das Organisationsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter beschneidet, kann man auch den Bergleuten den Streik verbieten in Zeiten großen Kohlenabfuges, wie die „Bergarbeiterzeitung“ ganz richtig bemerkt.

Das Maß des Herrn Brust war aber nun voll. Aber vielleicht weniger wegen seines Arbeiterverrats, als vielmehr der hinter den Kulissen spielenden persönlichen Kämpfe willens mußte Brust gehen, nachdem der Vorstand vorher noch beschloß, „Herr Brust 1800—2000 Mk. jährlich zu zahlen, wofür er wissenschaftliche und fachmännische Artikel für den ‚Bergknappen‘ schreiben soll.“ Man geht nicht fehl, anzunehmen, daß damit das Schweigen des Herrn Brust erkaufte werden sollte. Herr Brust flüchtete sich nach seinem „Rücktritt“ als Redakteur in die „Buerische Zeitung“, in der er seinen Kampf gegen seine ehemaligen Freunde fortsetzt. Er erhob dort die schmerzlichen Vorwürfe gegen den „Bergknappen“ und erklärte, daß der Gewerkschaftsverein ihn niemals mehr in eine leitende Stellung bekommen werde. Darauf schrieb der „Bergknappe“ (November 1907), daß die christlichen Bergleute Brust lieber steinigten würden, als ihn wieder zu ihrem Führer zu wählen. Brust könnte sich heute von einem Unternehmerverband anstellen lassen. In Nr. 47 des „Bergknappen“ von 1907 heißt es:

Herr Brust, Sie sind als Abgeordneter gewählt, als Sie noch Vorsitzender des Gewerkschaftsvereins waren. Ihre Aufstellung und Wahl durch die Zentrumsparthei ist

damals von den Angehörigen unseres Gewerkschafts mit Freuden begrüßt worden. Wenn heute fast alle Arbeiter und besonders die intelligenteren es bedauern, daß Sie, Herr Brust, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses sind, so tragen Sie selbst hieran die Schuld. Nicht einzelnen Gewerkschaftsführern, sondern Ihnen selbst ist es zuzuschreiben, wenn viele Arbeiter lieber einem Unternehmern Ihr Mandat gönnen, als Ihnen, weil sie glauben, daß dieser den Arbeitern weniger Schaden kann und schadet, als Sie.

Daraufhin geht dann am 16. November 1907 Brust in seiner Zeitung „in die Wollen“. Er spricht von der „überaus nichtsnutzigen Gebrüder Jmbusch-Kirrup-Sippe“, die „in der schamlosesten Weise ihren Verleumdungsfeldzug“ gegen Brust fortsetze. Dann „erfreut sich die hochwürdige, an Größenwahn leidende Sippe, Brust auch als Abgeordneten zu verdrängen“ (was ihr bisher zwar nicht gelungen ist, dafür sitzt aber Jmbusch jetzt friedlich neben Brust im preussischen Landtage), dann lehnt Brust es ab, „von Elementen, denen er unter schweren Opfern ein warmes Bett verschafft hat und die eher zu allem andren als zu ordentlichen Gewerkschaftsbeamten Fähigkeiten besitzen, sich Vorschriften machen oder sich geduldig verleumden und verdächtigen zu lassen“, spricht von „nichtsnutzigen, schamlosen Verleumdern und Schrahschneidern“, „unsfähigen Tröpfen“ usw. usw. In dieser Tonart geht es spaltenlang weiter — und diese Leute wollen den freien Gewerkschaften eine höhere Moral beibringen und brüsten sich mit ihrer „christlichen Weltanschauung“! Das schönste ist aber, daß Brust in einer Erklärung vom 8. Mai 1908 für seine Beschuldigungen, die er nicht aufrecht erhalten könne und bedauere, „sachliche Beweggründe“ hervorhob, während der „Bergknappe“ betonte, „nie die Person des Herrn August Brust, sondern seine falsche Stellung bekämpft zu haben“! Man vergleiche damit das in diesem Artikel aus den beiderseitigen Lagern veröffentlichte Material; der Rest ist Gel.

Inzwischen setzt Brust in preussischen Landtage wader seine arbeiterfeindliche Politik fort. Wer die Tagespresse verfolgt, kann leicht feststellen, wie Brust (z. B. erst wieder im Februar 1909) sogar gegen Petitionen der Bergarbeiter auftritt (siehe „Vorwärts“ Nr. 42). Aber so sind sie alle. Als die christlichen Gewerkschaftskartelle von Karlsruhe und Frankfurt a. M. im Jahre 1906 gegen die Steuerpolitik der Regierung sich wandten und die die Massen belastenden Steuerpläne verworfen, haben gerade die christlichen Gewerkschaftsführer im Reichstage dafür gestimmt. Um aber die christlichen Gewerkschaften stumm zu machen, hat man im Handumdrehen aus Steuer- und allgemeinen Wirtschaftsfragen eine „politische Frage“ gemacht, welche gegen die „Neutralität“ verstößt! Auf diese Weise kann man ungestört die Brotwucherpolitik und alle „Steuerresormen“ mitmachen und sich für die „Baumwollernmandate“ dankbar erweisen. Es wäre Zeit- und Raumverschwendung, nach den gegebenen Beispielen sich noch mit den Effert, Hüskes, Ermert, Stegerwald, Bredde-mann, Oswald, Triquart, Klost usw. zu beschäftigen, bezüglich derer nicht minder umfangreiches Material vorliegt. Ex uno disce omnes! An dem einen kennst du alle!

## Korrespondenzen.

**Nachen.** Wie in vielen andren Städten, fanden es auch hier die Vorstände der Ortsvereine des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und der Lithographen, Stein-drucker und verwandter Berufe (Deutscher Senefelderbund) für nötig, eine Protestversammlung gegen die geplante Inzerat-, Plakata- und Reklamesteuer abzuhalten. Im Anbetracht der hier herrschenden großen Arbeitslosigkeit und der offensichtlichen Tatsache, daß dieselbe eine noch bedeutend größere werden wird durch die weitere Aufstellung von Sechsmaschinen, war doch anzunehmen, daß es die Kollegen für nötig erachten, an einer Versammlung teilzunehmen, die die Aufgabe hat, durch ihren Protest nach Möglichkeit mit zu verhindern, daß ein Gesetz zustande kommt, welches geradezu den Ruin eines großen Teils dieser Berufe mit sich bringen würde. Der Vorstand unseres Ortsvereins ist aber nun wieder einmal um eine Erfahrung reicher geworden, und offen sei es gesagt: Er mußte sich schämen, schämen für seine Mitglieder, denn von etwa 285 in Nachen stehenden Kollegen



finden es kaum — 30 der Wöhe wert, in diese Versammlung zu kommen! Die andern graphischen Berufe waren aber nahezu vollständig erschienen. Die Sorglosigkeit um ihre künftige eigne Existenz scheint bei unsren Kollegen grenzenlos zu sein. Dem Vorstande graut es aber, wie es in unserm Waghener Bezirke wird werden soll, da keine Aussicht vorhanden ist, die Konditionslosen alsdann wieder einmal unterzubringen. Ein solcher Indifferentismus der Waghener Kollegen soll und muß öffentlich gebrandmarkt werden. Nur so weiter, Kollegen, und die Sache wird noch heiter werden! Die Versammlung leitete unser Vorsitzender Andreas Wilms. Nachdem er den Zweck der Versammlung in kurzen Worten dargelegt, gab er das Wort dem Referenten, Gauleiter des Senefelderbundes Otto Bauknecht aus Köln, der die Schädlichkeit dieser Steuerprojekte überzeugend darlegte und ihre Unfehlbarkeit an verschiedenen Beispielen drastisch beleuchtete. Kollege Wilms ergänzte diese Ausführungen noch durch solche gegen die Inkeratensteuer im Speziellen, schiderte die Belästigung, die den Zeitungserlegern daraus erwachsen werde, die für die Steuer haubar bleiben sollen, daß dieselbe nicht auf die Inkeraten abgemälzt werden könne, und wo es doch geschehe, werde dies nur auf Kosten der Arbeiter geschehen können. Er führte u. a. folgendes Beispiel an: Ein Zirkus, der eine Stadt von über 100000 Einwohnern besucht, gebraucht etwa 3500 Plakate in der Größe von etwa 1/4 Quadratmeter. Diese kosten zusammen 735 Mk. Steuer, während der Herstellungswert etwa 130 Mk. beträgt, also etwa 560 Proz. Steuer auf den Herstellungswert! Verfügt der Zirkus aber noch während seines vierzehntägigen Aufenthalts 10000 sogenannte Sandzettel in der Größe von 35-92 Zentimeter zu verteilen, auf denen sein Programm angegeben ist und die er zur Bekanntmachung seines täglich abwechselnden Programms unbedingt nötig hat, so zahlt er hierfür dem Buchdrucker etwa 120 Mk., dem Staate jedoch die Kleinigkeit von 1200 Mk. Steuer! Da sei nur zu bebauern, daß die Agitation gegen diese Steuer eine verhältnismäßig so geringe sei. Nach weiteren Ausführungen wurde nachstehende Resolution, welche an den Reichstagsabgeordneten für Wachen und an die Reichsfinanzkommission abgesandt werden soll, vorgelegt und einstimmig angenommen: „Die heute, am 15. März, zu Wachen im Prinzenhof tagende zahlreich besuchte Versammlung von Angehörigen des graphischen Gewerbes und sonstigen Interessenten erhebt schärfsten Protest gegen die Steuerpolitik der Reichsregierung, insbesondere erhebt sie Protest gegen den Entwurf eines Anzeigensteuergesetzes. Die Inkeratensteuer, die im Entwurf vorgesehen ist, würde das Geschäftleben im allgemeinen und das Buchdruckgewerbe im besondern schwer treffen. Die in dem Entwurf ebenfalls enthaltene Plakatssteuer muß wegen der beachtlichen Steuerhöhe, die in gar keinem Verhältnis zum Herstellungspreis stehen, die Plakatindustrie vollständig in Frage stellen und dadurch zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen, die bisher in diesem Gewerbe ihren Lebensunterhalt erworben, arbeitslos machen und dem Elend überantworten. Die durch die Vernichtung zahlreicher Gewerbebetriebe und durch die Verlosung vieler Arbeiterexistenzen entgehenden Gewerbe- und Einkommenssteuern würden den aus den Resten des Plakataushangs fließenden Steuerbetrag bei weitem überwiegen, so daß diese Steuer dem Reiche nicht nur keine Einnahmen, sondern direkte Verluste bringen müßte. Die Verammelten ersuchen daher den Reichstag dringend um Ablehnung des gesamten Anzeigensteuergesetzes.“

**Altenburg.** Am 13. März fand im „Livol“ eine öffentliche Versammlung für alle Angehörigen des graphischen Gewerbes statt mit der Tagesordnung: „Die Inkeraten, Reklame- und Tabaksteuer.“ Anwesend waren weit über 100 Personen. Der Referent, Gauleiter vom Verbands der Lithographen und Steinbruder Ernst Herbst (Welpzig), verstand es, in seinem einständigen Vortrage den Anwesenden ein klares Bild über die Schäden, welche durch diese geplanten Steuern dem graphischen Gewerbe zugefügt würden, an der Hand von ausgestellten Plakaten vor Augen zu führen. Beifall belohnte den Redner für seine interessanten und lehrreichen Ausführungen. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 13. März 1909, in Altenburg (S.-L.) tagende Versammlung von graphischen Arbeitern erhebt schärfsten Protest gegen die Steuerpolitik der Reichsregierung, insbesondere erhebt sie Protest gegen den Entwurf eines Anzeigensteuergesetzes und ermahnt die Ablehnung dieser das Buchdruckgewerbe schwer schädigenden Gesetzesvorlage. Dem lithographischen Gewerbe droht nicht nur eine schwere Schädigung durch die geplante Erhöhung der Tabaksteuer und Einführung einer Reklamesteuer, sondern auch durch die Zoll-erhöhung in Amerika. Der Konsum wird durch diese Gesetze enorm zurückgehen und dadurch Unternehmer- und Arbeiterchaft gleich großer Schaden zugefügt werden. Die Verammelten erwarten deshalb vom Reichstage die Ablehnung dieser das graphische Gewerbe ruinierenden Steuern.“ Diese Resolution soll dem Vertreter des hiesigen Reichstagswahlkreises einerseits und der Finanzkommission des Reichstags andererseits zugestellt werden.

**M.-c. Breslau.** (Generalversammlung vom 14. März.) Vor Eintritt in die Tagesordnung lag dem an Stelle des erkrankten ersten Vorsitzenden die Verhandlungen leitenden zweiten Vorsitzenden Schilling die traurige Pflicht ob, abermals zweier treuer verstorbenen Mitglieder ehrend zu gedenken: des Geschäftsführers Karl Zehlaff und des Segenerinvaliden Georg Kuttig. Nach Begrüßung der aus den zum Bezirke gehörigen Orten Ols und Wohlau erschienenen Kollegen äußerte sich der

Vorsitzende in kurzen allgemeinen Ausführungen zu dem gedruckten vorliegenden Jahresberichte, dabei auf diesen verweisend. (Siehe auch „Korr.“ Nr. 25.) Der Verwalter Schubert nahm gleichfalls das Wort, um zum Kassenerbericht über einige Details nähere Auskunft zu geben. Von den Vorstandswahlen sei nur berichtet, daß Vorsitzender Härtel und Kassierer Schubert wiedergewählt wurden. Als Ort des diesjährigen Johannistagsausflugs wurde wiederum Bobten angenommen. Im weitern wurde noch eine Vergütungskommission gewählt.

**Darmstadt.** In der am 13. März abgehaltenen Versammlung wurde unter anderem die Behandlung des Arbeitsnachweises seitens einzelner Kollegen gerügt. Es ist unbedingt notwendig, den Verwalter bei Konditionsannahme zu verständigen. Der Verkehr, welcher sich seither in „Stadt Nürnberg“ befand, wurde in die Zentralherberge (Nyron, Sandweberstraße 27) verlegt. Den Schluß bildete ein einständiger Vortrag unsers Vorsitzenden Knoblauch über: „Die Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden und die Rechtspredung am Reichsversicherungsamt.“ Reichr Weisall lobte den Redner für seine klaren Ausführungen.

**z. Düsseldorf.** (Rheinisch-Westfälischer Korrektorverein.) Die vierte ordentliche Generalversammlung am 14. März hatte sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Erschienen waren Kollegen aus Wachen, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, M. Gladbach, Hamm, Köln, Krefeld, Mülheim (Rh.), Ruhrort, Schwelm, Solingen und Wermelskirchen. Nach dem vortrefflich gelungenen Vortrage des Uthmannschen Chors „Der Arbeit Hoffnungsglaube“ durch den Gesangverein Gutenberg (Düsseldorf) nahm Gauvortsteher Albrecht (Essen) das Wort zu einem äußerst anregenden Vortrage: „Die Aufgaben der Spezialorganisation innerhalb des Verbandes“, der in Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung auf den Vormittag verlegt worden war. Kollege Albrecht schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß die vereinten Bemühungen der organisierten Korrektoren zur Behebung vorhandener Übelstände von Erfolg sein möchten. Dem Redner wurde reichr Beifall zuteil. Nach der Mittagspause begannen dann die Beratungen. Der Jahres- und Kassenerbericht, der an anderer Stelle dieses Blattes veröffentlicht wird, fand einstimmige Genehmigung. Den Anträgen behufs Satzungsänderungen wurde entsprochen. Ferner wurde die Drudlegung des vom Vereine Berliner Korrektoren versandten Kundschreibens betreffs Vereinheitlichung der Rechtschreibung zur Versendung an die Prinzipale in Rheinland-Westfalen beschlossen. Zwei weitere Anträge wurden zurückgezogen. Der folgende Punkt der Tagesordnung: „Die Tätigkeit unserer Zentralkommission“, der eine äußerst lebhaft Aussprache hervorrief, bei welcher verschiedene Meinungen zutage traten, fand seine Erledigung in der Annahme einer dementsprechenden Resolution. Daß mit der Herausgabe der monatlichen „Mitteilungen“ des Rheinisch-Westfälischen Korrektorvereins ein sich bewährendes Werbemittel und Bindeglied zwischen Vorstand und Mitgliedschaft geschaffen worden ist, bewies der einstimmige Beschluß der Versammlung für Beibehaltung des regelmäßig monatlichen Erscheinens derselben, obgleich von seiten der Zentralkommission vierteljährlich eine Mitteilung in Aussicht gestellt worden ist. Um die durch letztere entstehenden Kosten zu bestreiten, wurde der Beitrag monatlich auf 50 Pf. erhöht. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die nächstjährige Generalversammlung findet in Köln statt. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder zur tatkräftigsten Unterstützung für die Gewinnung der dem Korrektorverein noch fernstehenden Kollegen aufgefordert hatte, fand die Versammlung ihr Ende. Das von der Ortsgruppe Düsseldorf den auswärtigen Kollegen gebotene zwanglose Beisammensein, bei dem echt rheinischer Humor zur Geltung kam, nahm einen gemüthlichen Verlauf. Der Gesangverein Gutenberg verdient für seine recht wirkungsvollen Vorträge volles Lob.

**h. Frankfurt a. M.** Die Eröffnung unser diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung fand am 7. März statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man der verstorbenen Kollegen J. Schulz, S. Müller und W. Fay in der üblichen Weise. Dem besoldeten ersten Vorsitzenden wurde aus Bezirksmitteln eine Beihilfe von 100 Mk. zu seinem Umzuge von Bremen hierher bewilligt. Wegen Restierens zum Ausschluß empfohlen wurden: Prinzipal R. Köhlig, die Drucker R. Bad und S. Vörs, die Segler Chr. Didenfeld, S. v. Stein und W. H. Fauser. Nach dem Jahresberichte des Vorstandes bewegte sich das Vereinsleben im üblichen Rahmen. Der Versammlungsbesuch hat gegen 1907 wieder etwas nachgelassen. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1908 1433, gegen 1356 im Vorjahre, verzeichnet mithin eine Zunahme von 82. Zum Schluß des Jahres waren als arbeitslos eingetragen: 61 Segler, 14 Drucker, 1 Maschinenseger, 3 Stereotypenre und 6 Wähler. Zum Jahresberichte nahm die Versammlung einen Antrag an, denselben in Zukunft vor der Hauptversammlung den Mitgliedern gedruckt vorzulegen. Freudig begrüßt wurde die Erklärung des Vorstandes, daß trotz der Anstellung eines besoldeten Vorsitzenden eine Beitragserhöhung vorerst nicht nötig sei. Wegen der vorgelesenen Stunde wurde der Rest der Tagesordnung auf den 14. März vertagt. — Nach der Mitteilung des Vorstandes, daß die Mittel des Frankfurter Notstandsausflusses erschöpft seien und damit die Zuschüsse für die Konditionslosen ihr Ende erreicht hätten, begann die am 14. März fortgesetzte Hauptversammlung die Beratung des neuen Statutentwurfs, welcher im großen und ganzen in der vom Vorstande vorgelegten Fassung angenommen wurde.

Als Änderungen wesentlicher Natur sind zu nennen: § 3. Die Leitung des Bezirks besorgt ein Vorstand, bestehend aus fünf (statt bisher sieben) Mitgliedern. Der Abzug 3 ist im Statut zu freieren und nur protokolllarisch festzulegen. § 8 letzter Absatz: Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der Versammlung (bisher durch Urwahl) ufm. § 10 wurde gestrichen. Zu § 13 wurde folgender Beschluß ebenfalls protokolllarisch festgelegt, um dem Restanten-unwesen möglichst beizukommen: „Der Unterkassierer liefert die Beiträge zweimal monatlich ab, und zwar erstmalig bis zum 20. des laufenden Monats eine runde Summe als Abschlag und dann bis zum 5. des folgenden Monats die fällige Summe nach der Beitragsliste. Die Unterkassierer bestimmen bei Einfahlung dieser Ablieferungstermine 1 Proz. der Beiträge als Vergütung, bei späterer Ablieferung als vorgeschrieben jedoch nur 1/2 Proz. Die Unterkassierer in den Offizinen außerhalb des Vororts brauchen nur monatlich bis zum 5. des nächsten Monats abzurechnen. Einzelstehende Mitglieder haben ihre Beiträge vierzehntägig abzuliefern.“ Die Veratung der neuen Geschäftsordnung und des Statuts des Unterstützungsfonds mußten auch diesmal wieder vertagt werden. Auch die Neuwahl des Vorstandes, die jetzt in der Versammlung vorgenommen werden muß, sowie die Wahl der Vergütungskommission harren noch ihrer Erledigung. Erst dann kann von einem Schluß der diesjährigen Hauptversammlung die Rede sein.

**y. Kumbach.** Die hiesige Mitgliedschaft hatte für den 7. März eine Mitgliederversammlung einberufen, zu welcher auch Einladung an auswärtige Kollegen ergangen war. Die Versammlung besaßte sich mit der zum Gautag aufgestellten Tagesordnung, in der Hauptsache jedoch mit Punkt 6: Antrag Bayreuth, Einteilung des Gau Bayern in Bezirke. Kollege Steger (Bayreuth) hatte hierzu ein Referat übernommen und speziell die einzelnen Vorteile hervorgehoben, welche die eventuelle Einführung der Bezirkeinteilung mit sich bringen würde. Allgemein kam man zu der Ansicht, daß die Zeit nun endlich einmal kommen müsse, mit ersten Schritten an die Bezirkeinteilung zu gehen. Gerade in Nordoberfranken sei eine richtige Fühlung unter den Kollegen nicht wahrnehmbar, und wenig oder gar nicht wäre der einzelne Kollege über tarifliche Rechte und Pflichten informiert. Alles das führt dahin, auch den Provinz-kollegen Gelegenheit zu geben, im größern Kreise jährlich wenn nur einmal zusammenzukommen und tätig zu sein. Die Agitation würde ebenfalls eine bessere sein und leichter ausgeführt werden können. Gewiß würde durch Einteilung des Gau Bayern in Bezirke Gutes geschaffen werden. Die sonstigen Punkte wurden sachlich durchberaten und die Stellungnahme dem zu wählenden Delegierten anheimgegeben. Kollege Dietel (Münchberg) berichtete hierauf über tarifliche Verhältnisse, Kollege Senbel (Bayreuth) über das heuer abzuhaltende Johannistagsfest. Bekanntlich hat die Mitgliedschaft Weiden sich für die Übernahme desselben ausgesprochen.

**d. Oden.** Auf der Tagesordnung unserer Märzversammlung stand als wichtigster Punkt ein Vortrag unsers Vorsitzenden Vertram über: „Die Tariffchiedsgerichte und ihre Bedeutung für die Gehilfenchaft.“ Der Redner behandelte in längeren Ausführungen dieses Thema erschöpfend; er gab die mannigfaltigen Hinweise, wie ein tarifreuer Gehilfe sich bei den Tarifinstanzen sein Recht zu sichern habe, warnte aber auch an Hand böser Beispiele davor, eine Klage anhängig zu machen, wo schon nach oberflächlicher Prüfung der Sachlage absolut kein tarifliches Jota verlegt sei. Dem Redner kamen seine Erfahrungen als Gehilfenvorsitzender des hiesigen Tariffchiedsgerichts sehr zu kratten, und seine an einzelnen Fällen geübte Kritik fand den ungeteilten Beifall der Versammlung. An den Vortrag knüpfte sich eine längere Diskussion, wobei von einzelnen Rednern namentlich beklagt wurde, daß der Instanzenweg und die Verschickung zur Weibringung der „Katzenbändmermale“ sehr kompliziert sei, was hauptsächlich bei den Gehilfen zutrefte, die außerhalb des Sitzes des Tariffchiedsgerichts konditionieren. Alles in allem hat der Vortrag und die Diskussion für die Anwesenden sehr aufklärend und fruchtbringend gewirkt. Ausgeschlossen auf Grund des § 5 Absatz a und b des Verbandsstatuts wurden Eduard Rütger und Peter Schmidt, wegen Resten Johann Blittgen, Peter Pfeifer und Karl Wüst. Unter „Geschäftliches“ wies der Vorsitzende noch ausdrücklich darauf hin, daß am 4. April ein neues Semester der städtischen gewerblichen Fachschule für Buchdrucker beginnt. Es sei wünschenswert, daß sich namentlich die jüngeren Kollegen an diesen unter Leitung des Kollegen Erbar stehenden Kurfen beteiligen, damit sie im gewerblichen Daseinskampf ihren Mann stellen könnten. Er knüpfte hieran ferner die Hoffnung, daß auch die Prinzipale immer mehr davon überzeugt werden möchten, daß es notwendig sei, auch die Bebelunge von einem gewissen Zeitpunkt an dieser Fachschule zuzuführen; das geschehe nicht in letzter Linie zum Vorteile der Prinzipale selbst. (Umstellungen zum Besuche der Fachschule werden am 4. April von 9-12 Uhr im Schulgebäude, Mariussteinweg 50B, entgegenkommen.)

**Landshut.** Die am 13. März abgehaltene Versammlung war von 23 von 46 hier konditionierenden Kollegen besucht. Eingang der Versammlung rügte Vorsitzender Koller den im neuen Vereinsjahre wieder stark hervortretenden schwachen Versammlungsbesuch. Finden es doch verschiedene Mitglieder nicht wert, auch nur einer Versammlung im Jahr anzuwohnen. Manche sind sogar jetzt fünf Jahren in keiner Versammlung gewesen, um so eifriger zeigen sich diese Kollegen aber in andren Vereinen. Die zum Gautage gestellten Anträge wurden durchberaten

und Kollege Koller als Delegierter vorgeschlagen. Der Kartellbericht wurde von den Kollegen Dangi und Seig erstattet. Unter „Vereinsangelegenheiten“ wurden noch verschiedene Vorkommnisse besprochen.

**Leipzig.** (Maschinenfegervereinigung — Monatsversammlung vom 7. März.) Eingang der Versammlung begrüßte der Vorsitzende die von Halle, Altenburg und Zeitz anlässlich des zehnten Stiftungsfestes erschienenen Kollegen. Unter „Geschäftsbericht“ mußte die nicht rühmliche Tatsache konstatiert werden, daß in einer hiesigen Druckerei ein lediger Kollege von auswärts in Kondition trat, dafür aber ein verheirateter höher entlohnter Kollege entlassen wurde. Bei der Wahl der technischen Kommission wurden bis auf einen die bisherigen Kollegen wiedergewählt. Abends fand im „Zentraltheater“ die Feier des zehnten Stiftungsfestes statt. Ein abwechslungsreiches Programm ließ die Zeit nur allzu schnell verstreichen. Auf ergangene Einladung hin hatten sich Vertreter aller Sparten eingefunden. Gewiß ein erfreuliches Zeichen. Dem Gesangverein Gutenberg, dessen dargebrachte Lieder wesentlich zur Hebung des Festes beitragen, sei an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die vom Kollegen Schäffer gehaltenen Festrede. Von der ersten Grünungszeit der Vereinigung ausgehend, schilderte der Redner die vielen und großen Schwierigkeiten, welche der Verein zu überwinden hatte, um heute nach Abschluß des ersten Dezenniums seiner Wirksamkeit als Spezialverein nicht nur in Leipzig selbst, sondern auch im großen Rahmen der Sparten innerhalb des Verbandes eine feste und geachtete Stellung einnehmen zu können. Er wies darauf hin, wie schwer in der Anfangszeit es war, wo auf dem Gebiete des Sechsmaschinenwesens noch fast gar keine Erfahrungen technischer oder prinzipieller Natur als Wegweiser dienen konnten, die richtigen und gangbaren Wege zu finden. Wo es sich darum handelte, die mit der rapid zunehmenden Einführung und fortgeschrittenen technischen Verbesserungen der Sechsmaschinen verbundenen beruflichen und tariflichen Umwälzungen so zu meistern, daß dieselben nicht zum Nachteil der Organisation im allgemeinen oder der einzelnen, direkt davon betroffenen Kollegenkreise wurden. Die ganzen Darlegungen des Redners bildeten einen lebhaften Beweis dafür, wie Kollegialität und Solidarität als Grundpfeiler unsers Strebens und Wirkens auch in den Spezialvereinen bis zum heutigen Tage dazu beigetragen haben, die veränderlichen gewerblichen Verhältnisse zu beherrschen zu lernen und unter dem Schutze des Verbandes als treue Glieder desselben die eigenen Interessen stets mit denen der Allgemeinheit der Kollegenchaft in idealem Einklange zu halten. Der Redner hob ganz besonders hervor, daß an allen Erscheinungen auf gewerblichem wie organisatorischem Gebiete, soweit dabei die internen Angelegenheiten der ganzen Maschinenfegerpartei in Betracht kommen, zum ersten Tag ihres Bestehens an, die Leipziger Maschinenfegervereinigung hervorragenden Anteil genommen und ihr Einfluß auch bei allen strittigen Fragen und Meinungsverchiedenheiten dazu beigetragen habe, daß Klarheit geschaffen und das Zusammengehörigkeitsgefühl nicht erschüttert wurde. Dieser gesunde Kern wurde von dem eigentlichen Gründer der Vereinigung, dem leider viel zu früh verstorbenen Kollegen Konrad Eichler dem Verein als Pfand mit auf den Weg gegeben. Auf dieser erprobten Bahn tritt die Vereinigung über die Schwelle des zweiten Dezenniums, und mit Zuversicht können wir auf Grund dieser Erfahrungen aus der Vergangenheit in die Zukunft blicken mit der Gewißheit, unter dem Schutze des Verbandes auch kommenden ernsteren Zeiten mit Nutzen entgegen sehen zu können. Starker Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Glückwunschkommuniquen gingen ein von der Zentralkommission der Maschinenfeger, vom Brandenburgischen Maschinenfegerverein und vom Kollegen Muffial (Berlin). Auch ihnen sei an dieser Stelle unser Dank ausgedrückt.

**Ludwigshafen a. Rh.** Am 7. März tagte im neuen Vereinslokale „Terminus“ die heutige Bezirksgeneralversammlung. Auch von Grünstadt und Frankenthal hatte sich eine Anzahl Kollegen eingefunden. Der gedruckte vorliegende Jahresbericht des Vorstandes erwähnt u. a., daß mit Eröffnung des Verbandsbüros in Mannheim auch der Frage der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises wieder nähergetreten wurde; es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, im laufenden Jahre den Widerstand einiger Prinzipale besitzenden und die Sache verwirklichen zu können. Die tariflichen und organisatorischen Verhältnisse im Bezirke werden als befriedigende bezeichnet. Nur die als Tarignotantin bekannte Firma Sommer in Grünstadt verharret nach wie vor auf ihrem organisatorischen und tariflichen Standpunkte. Die beiden Vorsitzenden, Kollegen Gerisch und Wigner, welche längere Jahre den Bezirksverein leiteten, schieden kurz vor Jahresabschluss. Ersterer aus privaten Gründen, letzterer, weil er seine Arbeitsstelle nach Mannheim zu verlegen gezwungen war. Die Mitgliederbewegung weist bei einem Stande von 159 Kollegen die hohe Zahl von 104 Zugeworbenen bzw. 111 Abgereisten auf — ein Zeichen, wie schwer es ist, hier „dauernde Kunst“ zu bekommen. Von den Tagesordnungspunkten war der interessanteste der Tätigkeitsbericht über das Tarifschiedsgericht Mannheim-Ludwigshafen, vom Kollegen Fuhs, dem Gehilfenvorsitzenden dieses Gerichts, in fesselnder, mitunter drastischer und humordurchwurzelter Weise gegeben. Erwähnenswert ist, daß das Schiedsgericht im Anfange seines Bestehens nur höchst selten in Anspruch genommen wurde, während im abgelaufenen Jahre 14 Klagen zu erledigen waren, davon elf von Gehilfen und drei von Prinzipalen an-

hängig gemacht. Der Vortragende ermahnte noch, die Klageschriften präzise und wahrheitsgetreu abzufassen und nur das Hineinzuschreiben, was hineingehört. Auch die Mitteilung des Kollegen Fuhs über die Verhandlungen bezüglich einer Zentralisation bzw. Gegenseitigkeit der verschiedenen Gattungen erweckten großes Interesse. Es wurde noch beschlossen, das diesjährige Johannistfest wurde einen Ausflug an die Bergstraße zu begeben. Der Vorstand wurde in seiner Zusammenkunft, wie sie seit Ende v. J. besteht, einstimmig wiedergewählt.

**Mecran.** Um das 25jährige Verbandsjubiläum des Kollegen Hermann Fiedler in angemessener Weise begehen zu können, veranstaltete die Mitgliedchaft am 6. März einen Kommerz im „Thüringer Hof“, zu welchem sich außer den vollzähligen erschienenen hiesigen Mitgliedern auch mehrere Leipziger und Zwickauer Kollegen eingefunden hatten. Der Gausortrat ließ dem Jubiläum durch Kollegen Schubert (Schemnitz) seine Glückwünsche darbringen und ein vornehm ausgestattetes Diplom überreichen. Aber auch die Mitgliedchaft hatte es sich nicht nehmen lassen, ihrem ehemaligen Vorsitzenden für seine gewerkschaftliche Tätigkeit mit einem wertvollen Tafelaufsatz zu bedanken. Kollege Fiedler dankte für die ihm gewordenen Ehrungen und gedachte hierbei kurz der vielfachen Ereignisse, die sich während seiner langjährigen Mitgliedchaft innerhalb des Verbandslebens abgespielt haben. Der hierauf folgende unterhaltende Teil des Abends hielt die Teilnehmer noch viele Stunden in seltener Sinnmütigkeit beisammen.

**Sagan.** In der am 14. März abgehaltenen Versammlung begrüßte der Vorsitzende unsern Bezirksvorsitzenden Diez (Glogau) sowie den Beihilfenvertreter Fiering (Wreslau), welche nach hier gekommen waren, um verschiedene Angelegenheiten zu ordnen. Kollege Fiering teilte der Versammlung mit, daß sich die Kunstanstalt Menzel zur Aufnahme in die Tarifgemeinschaft gemeldet habe, was mit Freuden begrüßt wurde. Kollege Fiering erläuterte gleichzeitig noch tarifliche Bestimmungen. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit der Inzeraten- und Kellameteuer, gegen deren Einführung man sich ganz entschieden erklärte.

**Schleswig.** Die am 13. März abgehaltene Versammlung unsers Ortsvereins, welche gut besucht war, hatte eine wichtige Tagesordnung zu erledigen. Den Hauptpunkt bildete ein Antrag des Kollegen Scheller betreffs Austritts aus dem Gewerkschaftskartell. Der Antragsteller, der einem militärischen Verein angehört, sprach sich in scharfen Worten gegen unsern im Mai v. J. beschlossenen Wiedereintritt in das Kartell aus. Er betraute das Kartell als sozialdemokratisch, als Mitglied vom Militärverein könne er dem Kartell nicht angehören. Nach dieser Begründung beantragte Kollege Supr, da auch nicht ein einziger stichhaltiger Grund vorliege, aus dem Kartell auszutreten, die Versammlung möge über den Antrag Scheller ohne Debatte zur Tagesordnung übergehen. Die Abstimmung, die eine namentliche war, hatte das Ergebnis, daß mit 15 gegen 7 Stimmen der Übergang zur Tagesordnung beschlossen wurde. Möge dieser Beschluß, damit bestragen, das gute Einvernehmen, welches früher hier bestanden, wieder herzustellen zum Wohle des Verbandes und zur Pflege der Kollegialität. Unter dem Punkte: „Bespredung über den diesjährigen Goutag“, wurde der zu entsendende Delegierte beauftrag, dort zur Sprache zu bringen, ob ein Mitglied, welches keine Krankenkasse oder Versicherung angehört, gleich vom Tage der Krankheit ab den vom Gause gewährten Zuschuß erhält, oder ob eventuell eine Änderung im betreffenden Paragraphen des Gauselements, der diesen Zuschuß nach der 26. Woche der Krankheit gewährt, vorzuziehen wäre. Sodann wurde noch aus der Versammlung der Wunsch laut, ein gemeinsames Johannistfest mit den Rendsburger Kollegen zu feiern. Der Vorstand wird mit dem Rendsburger Ortsvereine hierüber verhandeln.

**Schwern i. M.** Unser Ortsverein Typographia beging am 12. März in „Scheithers Sälen“ sein 45. Stiftungsfest. Leider blieben aber die älteren Kollegen auch diesem schön verlaufenen Feste wieder in größerer Anzahl fern. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen mit einer die Bedeutung des Festes feiernden Ansprache. Mit den Vorträgen des Gesangvereins Typographia, der Aufführung des Buchdruckstücks „Der Herr im Hause“ von Jenßen, komischen Vorträgen sowie Pyramidenbau einzelner Mitglieder und einem flottten Walle bot das 45. Stiftungsfest Stunden frohen Genießens.

**St. Stuttgart.** (Maschinenfegerverein.) Am 14. März fand im „Gewerkschaftshaus“ eine Versammlung statt, welche mit Rücksicht auf den Mittelbestand besser besucht sein durfte. Unter „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß Kollege Muffial jetzt endgültig sein Amt als Vorsitzender der Zentralkommission niedergelegt habe und sprach demselben im Namen des Vereins für den Gau Württemberg für seine stets mühevollen, uneigennütigen Tätigkeit den besten Dank aus. Die Wahl der Technischen Kommission, welche in der Generalversammlung zurückgestellt wurde, fand seine Erledigung. Mit der jehigen Handhabung der Aufstuferteilung erklärte sich die Versammlung nicht einverstanden und nahm eine entsprechende Resolution an. Nach Erledigung einiger technischer Fragen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**n. Würzburg.** In der am 13. März abgehaltenen und sehr gut besuchten Versammlung wurde abermals ein vom Gutenbergbund übergetretener Kollege aufgenommen. Bei der Durchberatung der Anträge zum Goutage kam zum Ausdruck, daß die Agitation unbedingt besser gepflegt werden müsse, sollten die Kollegen in den kleinen und kleinsten Druckereien nicht vollständig

von der Verbandsarbeit ausgeschlossen bleiben. Ebenso müßte unsern gemerblichen Nachwuchs erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Dem Antrag Augsburg betreffs der Faktoren und Obermaschinenmeister wurde zugestimmt. Unter „Tarifliches“ kam zur Sprache, daß in einer mittlern Druckerei zwei Druckerkollegen, die an einer Zweitourmaschinen mit Anlageapparat beschäftigt, eine vierwöchentliche Kündigung eingegangen seien. Die Firma glaubt, da die Maschinen Spezialmaschinen im Sinne des Tarifs seien, auch für sich die Bestimmungen für Spezialarbeiter in Anspruch nehmen zu können. Festgestellt wurde aber, daß auf diesen Maschinen keinerlei Spezialarbeiten nur gewöhnliche Arbeiten gedruckt werden. Ausgeführt wurde hierzu noch weiter, daß eine solche Auslegung, wie sie die Firma beliebe, keineswegs die Tarifgesetzgeber im Auge hatten. Denn da sich die Zweitourmaschinen immer mehr einbürgerten, würde schließlich in nicht gar zu langer Zeit es bald ebensoviele solche Maschinen wie Schnellpressen geben. Bedingnis für die Eigenhaft als Spezialarbeiter sei, daß er entweder mit besonders heikler Arbeit betraut, oder eine Vertrauensstellung inne habe und auch (was aber auch hier nicht zutrifft) eine entsprechende Entlohnung erhält. Den betreffenden Kollegen wurde durch Versammlungsbeschluss der Auftrag, die tarifliche vierzehntägige Kündigung zu fordern. Die weiteren Tagesordnungspunkte betrafen örtliche Angelegenheiten.

## Rundschau.

Die Inzeraten- und Plakatsteuer wurde von der Finanzkommission des Reichstags gegen sechs Stimmen der Konservativen und der Reichspartei definitiv abgelehnt. Der Regierungsvorsteher begründete die Vorlage zunächst mit der Behauptung, daß die Presse in diesem Falle nicht die Vertreterin der öffentlichen Meinung sei. Das sei bewiesen durch viele zustimmende Zuschriften, unter anderem durch manche Handelskammer. Unter keinen Umständen sollte die Presse dadurch getroffen werden, sondern nur die Inzerenten. Jedemwelchen Verbesserungsansätzen sehe die Regierung jedoch gern entgegen. Als erster Redner der Kommission wies ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei die ganze Vorlage aus rechtlichen und politischen Gründen ganz entschieden zurück. Ebenso die Vertreter der Freisinnspartei, der Nationalliberalen und des Zentrums, letzterer jedoch mit der Einschränkung, daß über die Plakatsteuer in der Zentrumsparlei geteilte Meinung herrsche. Von konservativer Seite wurde als teilweiser Ersatz für die Inzeratensteuer eine Quittungssteuer in Vorschlag gebracht. Die folgende Abstimmung ergab sodann die Ablehnung des § 1 der Vorlage gegen sechs Stimmen und sodann wurde der ganze Gesetzesentwurf verworfen. Eine zweite Lesung ist ausgeschlossen, denn die Ablehnung der Kommission ist endgültig.

Der krumme Weg ist der beste, lautet von Anfang die Bündlermoral. Und wie der Herr, so's Weisheit: Wenn Herr Föfß den Zeitraum von länger als einem halben Jahre dazu benutzte, durch persönliches Antiquariats- und Lagerbuden den Widerstand einer Großdruckerei gegen das Koalitionsrecht der Gehilfen zu brechen, damit ein „seiner Ortsverein“ in seinem Scheinsein erhalten bleiben könnte, bis er endlich von jener Firma den bekannten Kritt vor den Bauch erhielt und dann seine Truppen „siegreich“ in die Schlacht führte, so treiben es die von der Jakobikirchstraße Gelehrtens im Kleinen nicht minder ungeschön und unfair, was sich besonders zeigt, wenn ein Bündler auf die Konditionsfuche geht. Wie es gemacht, wie dabei geliebdiert und an gewisse Unternehmungsgefühle appelliert wird, läßt ein Verewerkschreiben des Gutenbergbündlers Hermann Fisch in Plausfiger Mühle bei Modau (Leipzig) erkennen, der sich bei dem Inhaber einer bekannten Leipziger Druckerei also „einzutragen“ gedachte: „Da man mich von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht hat, daß Sie der Tätigkeit von Gutenbergbündlern in Ihrer Buchdruckerei nicht unsympathisch gegenübersehen, so empfehle ich mich hiermit als flotter Werkfeger, der u. a. in den Firmen J. Neumann (Neudamm), D. Spamer (Leipzig) längere Zeit in medizinischen, lateinischen und französischen Werken beschäftigt war. Als Gehalt würde ich vorläufig das ortsübliche Minimum beantragen und es Ihnen anheimstellen, daselbe später den Leistungen entsprechend zu erhöhen.“ Der Bündler Fisch war von der „befreundeten Seite“ aber sehr falsch beraten betreffs des Fahrwassers, in welchem er schwimmen sollte. Das, was besonderen Eindruck schinden sollte: die Einpfehlung als Gutenbergbündler, war in diesem Falle das denkbar Dummste, denn der betreffende Prinzipal hat für den Gutenbergbund gar nichts oder so viel über, wie jeder wirkliche Buchdrucker für diese Arbeiterorganisation, in der die Rechtefertigkeit nach wie vor ihre Triumphe feiert, nämlich eine gehörige Portion Verachtung! Demgemäß lautete auch die Antwort kurz und bündig: „Von Ihrem Angebote kann ich keinen Gebrauch machen.“ Der Plausfiger Fisch ist natürlich auch nur das Produkt der Verhältnisse im Gutenbergbund, in dessen Organ ein Selbstentwurf gepflegt wird, das bei näherem Besehen noch in jedem Falle die Bethmann-Hollwegischen Haupttendenzen eines nationalen Arbeiters: Fleiß, Gottesfurcht, Nächstenliebe und Zufriedenheit, weit, weit überflügelt und sein Heil stets nur auf erkrummten Wegen suchte und auch in Zukunft suchen wird.

(Fortsetzung in der VI.ilage.)



# Beilage zum Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 23. März 1909.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 33.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Keine Regel ohne Ausnahme. In der letzten Nummer der „Heloetischen Typographia“ fanden wir folgenden schlagenden Beweis dafür, wie unsinnig es ist, wenn man in Rechtschreibungsfragen sich ausschließlich nur an einmal festgelegte Regeln halten will, ohne auch nur eine einzige Ausnahme zuzulassen. Es handelte sich um eine große Wette zwischen zwei deutschen Gelehrten über die Frage, was der Reintisch der Sprache entsprechender sei, „geessen“ oder „gefessen“? Ein bekanntes Wörterbuch wurde als Schiedsrichter angerufen und die Entscheidung lautete für: „geessen“. Der überwindene zahlte die Wette und legte nachstehenden, der neuen Regel entsprechenden Sinnpruch bei: „Ich habe mich täglich gegirtet und finde mich täglich gegäffelt. Das häßt ich niemals gegahnet! Es hat sich die Sprache gegändert, sie hat das Gemeine gegadelt und setzt für geessen gegeben. Drum sei Dir die Gabe gegopfert, nach der Du die Lippen geöffnet. So sind nun die Wege gegeben; so ward mir das Schiffchen gegentert, so hast Du die Vorbeer'n gegernet. Es haben die Döfjen gegadert, die Söhne die Wäter gegerbet: — jetzt ist die Geschichte gegendelt!“

Einen neuen Trid auf dem Gebiete der Nadelstichpolitik gegen die organisierte Arbeiterschaft hat das Schöffengericht in Halle a. S. ausgeübt. Bekanntlich hat es preußische Polizei- und Bureaufkratzenpraxis schon in unzähligen Fällen fertiggebracht, den Arbeiterorganisationen auf dem Lande die Möglichkeit zur Abhaltung ihrer Versammlungen durch Salobalbereitung zu unterbinden. Die aus solchen Fällen hervorgegangenen Boykotts haben sogar zu Landfriedensbruchaffären sich da und dort entwickelt und namenloses Unglück über manchen Arbeiter hereingebracht. Diese und andre bittere Erfahrungen haben in Arbeiterkreisen zur Gründung von Arbeiterheimen und Arbeiterkasinos geführt, was wiederum dazu geführt hat, daß einzelne Vorstände solcher Einrichtungen wegen Vergehens gegen das Gewerbebesteuergesetz bestraft wurden. Und dieses Mittel soll jetzt sogar gegen sämtliche Mitglieder der Arbeiterkasinovereine wegen Verletzung der Schankkonzessionspflicht infolge der Anwendung kommen. Das eingangs erwähnte Schöffengericht fand für diese neue Art der Arbeiterbekämpfung folgende Urteile: Der eigentliche Schankgewerbetreibende sei der Verein selbst, da der Verein aber nicht die Rechte einer juristischen Person besitzt, so habe nicht nur der Vorstand, sondern jedes einzelne Mitglied. Alle Mitglieder des Arbeiterkasinos machten sich strafbar, denn von der Schankkonzessionspflicht seien lediglich die Offizierskasinos und die Kantinen befreit. Vier Angeklagte wurden zu Geldstrafen von 20—40 Mk. verurteilt.

Die Arbeitskammerkommission des Reichstags hat inzwischen die ganze erste Lesung des Entwurfs beendet. Der § 14 bestimmt, daß für die in den Kammern errichteten Abteilungen nur diejenigen Personen wahlberechtigt und wählbar sind, die den in den Abteilungen vertretenen Gewerbebezügen angehören. Gleichzeitig wurde in logischem Zusammenhange der Bestimmung unter § 13 beschlossen, daß auch die Angestellten für die Abteilungen wahlberechtigt und wählbar sind. Die Wahl kann nur unter den Bedingungen abgelehnt werden, unter denen das Amt eines Schöffen abgelehnt werden darf. Die §§ 15—19 regeln das Wahlverfahren und die Dauer der Wahlperiode. Der Antrag, den Sonntag obligatorisch als Wahltag zu bestimmen, wurde abgelehnt, ebenso eine Bestimmung, welche die Festsetzung der Wahlzeit in der Form geregelt wissen will, daß alle Arbeiter sich daran beteiligen können. Der § 16 der Vorlage betrifft die Aufstellung der Wählerlisten und legt den Polizeibehörden und Krankentafeln die Pflicht zur erforderlichen Auskunftserteilung auf. Ein sozialdemokratischer Antrag, der auch den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt, über die Art ihres Gewerbebetriebs und die Beschäftigungsart der beschäftigten Arbeiter auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wurde, trotz entschiedener Einsprache des anwesenden Regierungsrats, nach längerer Debatte angenommen. Der § 17 bestimmt, daß der Vorsitzende der Arbeitskammer allein über die Rechtsgültigkeit einer Wahl zu entscheiden hat. Der Versuch, durch ein Mitbestimmungsrecht der Kammer bei dieser Frage ein kleines Stück Selbstverwaltungsrecht zu erringen, wurde von der Mehrheit der Kommission unterdrückt. Nach § 18 wird eine sechsjährige Wahlperiode bestimmt; der Vorschlag, diese lange Dauer um die Hälfte herabzusetzen, wurde verworfen. § 19 fordert den Rücktritt solcher Kammermitglieder, bei denen Umstände eintreten, die ihre Wählbarkeit ausschließen. Er wurde nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage angenommen. Von den folgenden Paragraphen sind nur noch die Paragraphen 23, 25, 29, 31 und 43 von besonderer Wichtigkeit. Der § 23 betrifft den „Kostenaufwand“ und gibt den Gemeinden das Recht, die auf sie entfallenden Kosten-

teile von den beteiligten Betriebsstätten und Arbeitern zurückzufordern. Die Beitragsstelle der Arbeiter sollen die Arbeitgeber vom Lohn abziehen. Die sozialdemokratischen Vertreter forderten Streichung dieser Bestimmung, fanden aber bei der Kommissionsmehrheit keine Zustimmung. Lediglich eine Sicherung der Arbeiter gegen Doppeltzahlung von Beiträgen zu den Kammern wurde festgelegt. Die Verwaltung und Führung der Kammergeschäfte einem Verwaltungsausschusse zu übertragen, bezweckte ein Antrag der sozialdemokratischen Vertreter zu § 25, um dadurch ein Quentchen Selbstverwaltungsrecht zu sichern. Obgleich in der ersten Lesung im Plenum des Reichstags mehrere Parteien die Notwendigkeit betont hatten, den Kammern die größtmögliche Selbstverwaltung einzuräumen, fand auch dieser Antrag, der der Autokratie des Vorsitzenden bedeutende Einschränkungen gegeben hätte, keine Annahme. Abgelehnt wurde auch der Antrag, der Hälfte der Kammermitglieder das Recht auf Einberufung einer Sitzung zu gewähren. Der § 29 der Vorlage bestimmt, daß die Arbeitskammern berechtigt sein sollen, Ausschüsse zu bilden und mit besonderen Aufgaben zu betrauen. Es ist darin nicht ausgesprochen, daß den Ausschüssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen. Die Diskussion über einen sozialdemokratischen Antrag, der einen Zusatz in diesem Sinn anfügen wollte, ergab eine Erklärung der Regierungsvertreter, nach der es gestattet sein soll, zur Vorberatung besonderer Aufgaben auch parlamentarische Ausschüsse einzusetzen. Sollen also besondere Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrgenommen werden, so ist die Kammer berechtigt, einen Ausschuß, bestehend aus Arbeitnehmern, zur Vorberatung der zu ergreifenden Maßnahmen zu bilden. Eine längere Debatte entspann sich beim § 31 der Vorlage, der als Regel die Öffentlichkeit der Sitzungen vorschreibt. Anträge der Konserativen und Nationalliberalen verlangten, daß nur für Ausnahmefälle die Sitzungen öffentlich sein sollten. Ein sozialdemokratischer Antrag forderte das Prinzip der Öffentlichkeit, verlangte aber auch ausdrücklich, daß nicht der Vorsitzende, sondern die Kammer über Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Sitzungen entscheiden soll. Die Abstimmung ergab die Ablehnung sämtlicher Anträge unter Vorbehaltung des § 31 in der Fassung der Regierungsvorlage. Der § 43 nimmt die Betriebe der Seeres- und Marineverwaltung vom Gesetze aus. Ein sozialdemokratischer Antrag will diese Ausnahmebestimmung gestrichen wissen, um den Arbeitern der Seeres- und Marineverwaltung eine Interessenervertretung in den Kammern zu ermöglichen. Auch dieser Antrag wurde nach längerer Debatte abgelehnt, nachdem die Regierungsvertreter erklärt hatten, daß die Annahme des sozialdemokratischen Antrags das ganze Gesetz gefährde. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Seering, ob die Kammern berechtigt sein sollten, zur Beratung gemeinsamer Fragen zusammenzutreten, erklärte der Regierungsvertreter, daß die sachliche Gliederung nur ein Zusammen treten gleichartiger Gewerbebezüge zulasse, eine gemeinsame Beratung der Kammern verschiedener Gewerbebezüge aber verbiete.

Radob. Die Vergeng der Toten auf der Zeche Radob schreitet nur außerordentlich langsam vorwärts. Nach monatelangen Vorarbeiten ist es bis jetzt erst gelungen, vier Leichen zu finden. Die Persönlichkeit der Toten konnte aber nur durch die anhängende Kontrollkarte festgestellt werden, da die Leichen vollständig mumifiziert, geruchlos, trocken, verbrannt und unkenntlich waren. Es scheint demnach ausgeschlossen zu sein, daß die in dem Unglücksfall eingeschlossenen Vergleute erst durch die zur Besehung des Grubenbrandes eingepumpten Wassermassen dem Tode überliefert wurden. Sowohl von den Staats-, Gerichts- und Sanitätsbehörden sind umfassende Maßnahmen getroffen worden, daß eine zweifelsfreie Feststellung und Untersuchung der Leichen stattfindet. Um jedes Mißtrauen abzuschwächen, wurde auch die Forberung der Bergarbeiter, zu den Bergarbeitern Organisationsvertreter hinzuzuziehen, berücksichtigt. Der Revisionsbeamte hat es freigestellt, Knappschaftskassette zu diesem Zwecke zu delegieren. Es wurde darauf ein Mitglied des freien Verbandes und ein solches vom christlichen Gewerbetreuer gewählt. Somit wäre also die Sache in Ordnung, bis auf die Art und Weise, wie die Verteilung der gesammelten Gelder an die Hinterbliebenen der verunglückten Bergarbeiter durchgeführt werden soll. Es sind bekanntlich durch die allgemeinen Sammlungen etwa 1 1/2 Mill. Mark zusammengekommen. Die Unterstützung der Hinterbliebenen wurde nun in der Form beschloffen, daß die Witwen eine Jahresrente von 150 Mk., die Halbwaisen 75 Mk. und die Vollwaisen jährlich 150 Mk. erhalten sollen. Unter solchen Umständen sind eine ganze Anzahl Witwen vorhanden, welche mit Einschluß der Knappschaftsrente nur eine monatliche Rente von 27 Mk. erhalten, ferner ganze Familien, denen durch das fürstbare Unglück der Ernährer geraubt wurde, nur 50 bis 60 Mk. Eine Versammlung der Witwen hatte deshalb

den Beschluß gefaßt, gegen das Lokalkomitee, welches die Verteilung der Spende in dieser unzulänglichen Form übernommen hat und dabei den Grundsatz verfolgt, nur die Zinsen von dem gespendeten Kapitale zur Verwenbung zu bringen, Klage vorzubringen. Zwei Rechtsanwälte haben sich zur Vertretung der Klage bereit erklärt. Es soll zunächst eine Entscheidung darüber herbeigeführt werden, daß das Komitee verpflichtet ist, die Gesamtbeiträge, die für die Hinterbliebenen der Verunglückten von Radob eingegangen sind, voll und ganz in rechnungsmäßigen Anteilen auch an diese auszugeben. Ferner soll eventuell, wenn der erste Antrag vom Gerichte nicht anerkannt wird, entschieden werden, daß die gesammelten Beiträge dergestalt zur Auszahlung einer Rente für die Hinterbliebenen zur Verwendung kommen, daß die ganze Summe mit Ablauf der vermutlichen Lebensdauer der in Betracht kommenden Hinterbliebenen ausgezahlt ist. Die Klage geht von folgendem Standpunkt aus: Zwischen den Spendern und Hinterbliebenen ist gewissermaßen ein Vertragsverhältnis entstanden. Die Sammler, also die Mitglieder des Lokalkomitees, das den Aufzug erlassen hat, sind als Beauftragte der Spender anzusehen. Sie können aber auch als Geschäftsführer der Hinterbliebenen betrachtet werden. Der Wille der Spender war, die Hinterbliebenen mit ihrer Gabe direkt zu beschenken. Im Unterstützungsauftrage des Kammer Lokalkomitees ist ausdrücklich auf die „augenblickliche Notlage“ hingewiesen. Kein Spender dachte daran, zu einem Kapitale beizusteuern zu wollen, von dem die Hinterbliebenen nur die Zinsen zufließen sollten. Nach den Berechnungen eines Mathematikers ergebe sich, daß bei der beabsichtigten Rentenzahlung noch nach zwanzig Jahren das volle Kapital vorhanden sein werde. Bald komme dann die Zeit, daß kaum noch ein Bezugsberechtigter vorhanden sei. Der Wille der Spender werde dann nicht erfüllt; das Geld bleibe den Hinterbliebenen, den einzig Berechtigten, vorenthalten. Wer weiß, wer dann später über das Geld verfügt, und wie darüber verfügt wird. Der Fonds wird schließlich zur Sage. Im Ruhrreviere wird schon von andren Fonds erzählt, daß, niemals, Abrechnung erfolgte, von denen niemand sagen könne, wo sie sich befinden. Noch jüngst war von einem ähnlichen Fonds die Rede: von dem mehrere hunderttausend Mark betragenden Unterstützungsfonds der Zeche „Louise Tiefbau“. Viele Jahrzehnte lang dachte kein Mensch mehr an diesen Fonds, bis ein Beamter zufällig daran erinnerte. Heute ist die Zeche stillgelegt, die Verlegung längst entlassen, aber der Fonds ist nicht ausgezahlt worden. Wo ist er nun geblieben? Kein Mensch weiß das! Von andren Fonds und Sammlungen werden ähnliche Geschichten erzählt. Wenn das bedacht wird, scheint darum die Klage der Witwen als durchaus berechtigt. Das Geld ist für die Witwen und ihre Kinder gesammelt, nicht um irgendwelche geheimnisvolle, unkontrollierbare und sagenhafte Fonds zu schaffen. Daß ein solcher Streit um die einfachsten Rechte der Hinterbliebenen sich schon als nötig erweist, noch ehe sich die Gräber über den verunglückten Bergarbeitern geschlossen haben, wirft ein grelles Licht auf die heutigen sozialen und gesellschaftlichen Zustände. Die einfachste Lösung wäre doch die gewesen, man hätte das Geld den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen zur Verteilung überwiesen. Das wäre die beste Gewähr für eine gerechte Verwendung gewesen, aber das käme ja einer Anerkennung der Arbeiterorganisation gleich, die in manchem „staatszerstörerlich“ Kopfe sich noch schrecklich vorstellt, als der gemeinfte Vaterlandsverrat.

Der Kohlenwucher in Deutschland. Es gibt bekanntlich in Deutschland kein Unternehmertum, welches der Arbeiterschaft so prozig und brutal gegenübertritt wie die Herren der Kohlenbergwerke. Nicht genug damit, daß sie mit Leben und Gesundheit der Bergarbeiter ein geradezu frevelfaftes Spiel treiben und auf der andren Seite mit Nationalstolz und Hurratriotismus nur so um sich werfen, kommen in der letzten Zeit Einzelheiten an den Tag, die in bestimmter Weise die Tatsache erkennen lassen, daß die Grubenherren durch das Kohlenyndikat eine Verschleuderung der Kohlen aus deutschen Bergwerken an das Ausland betreiben, die einen direkten Betrug an deutschen Wäke darstellt. So wurde es bekannt, daß das Kohlenyndikat im vergangenen Herbst und Winter nach Nordfrankreich Kohlen für 6,60 Mk. verkaufte, wofür die deutsche Industrie 12,25 Mk. bezahlen mußte. Und in neuerer Zeit berichtete die „Kölnische Volkszeitung“ über Verkäufe des Kohlenyndikats nach dem Departement du Nord in Frankreich zu einem Preise von 5,21 Mk. ab Zeche; wogegen der Inlandpreis für das gleiche Quantum und dieselbe Qualität 10,50 Mk. beträgt. Es wird ferner bekannt, daß Verwaltungsmitglieder des Syndikats als Vorsetzer von Kohlenhandels-gesellschaften jährlich bis zu einer Million Mark einstreichen, ohne überhaupt auch nur einen Finger dafür gerührt zu haben. Diese und andre ungeheure Vermürfe gegen das Kohlenyndikat haben denselben Ver-

anlassung gegeben, eine Kommission zur Untersuchung dieser Mißstände einzusetzen. Es dürfte dies aber nach der ganzen Lage der Dinge eine lächerliche Farce sein, denn selbst wenn die Kohlenhandelsgesellschaften befreit würden, so wird doch auf keine Verbilligung der Kohlen zu rechnen sein. Es würden dadurch lediglich einige Parafiten weniger werden, im übrigen aber das Syndikat schon dafür sorgen, daß der dadurch frei werdende Gewinn in seine eignen Taschen fließt. Zur Verwirklichung dieses verückten Bildes der heutigen Wirtschaftsordnung sei gleichzeitig noch mitgeteilt, daß die Vergarbeiterlöhne im vierten Quartale des vorigen Jahres eine sinkende Tendenz aufweisen. Während noch bis zum dritten Quartale des Vorjahres die Löhne sich auf dem Niveau des Jahres 1907 hielten, ist im vierten Quartal ein Rückgang eingetreten, der zur Folge hat, daß die durchschnittliche Jahreslohnsumme im Jahre 1908 um 35 Mt. pro Vergarbeiter niedriger war als 1907! Am erheblichsten ist der Jahreslohn im Dortmunder Bezirke, nämlich um 68 Mt. zurückgegangen; die Schichtzahl hat um 6, der Schichtlohn um 5 Pf. abgenommen.

Zum Auslande der Postbeamten in Frankreich. Paris ist von der übrigen Welt fast vollkommen abgeschnitten. Die Annahme von Einschreibbriefen wird abgelehnt und Auslandsbriefe werden nur vereinzelt befördert. Die Drucksachenbriefe haben sich ebenfalls der Bewegung angeschlossen, ebenso die Telephonistinnen; auch auf die Provinz hat sich der Zustand ausgebreitet. In den meisten großen Städten Frankreichs wurde von den Postbeamten der Generalausstand beschlossen. Militärtelegraphisten und Soldaten versehen mit Mägen und Not die notwendigsten Arbeiten. Fünf Millionen Briefe haben sich inzwischen auf den Pariser Postämtern angeammelt, ohne befördert werden zu können. Nun beabsichtigt die Regierung, die Briefträger durch Militär ersetzen zu lassen. Ernste Ausfahrungen sind nicht vorgekommen, aber zu befürchten, wenn die Regierung mit polizeilicher und militärischer Gewalt die Arbeit erzwingen will. Die Mehrheitsparteien der Kammer haben versucht, durch ein Tadelvotum auf die Streitenden Eindruck zu machen. Die Streitenden haben darauf erwidert, daß sie das Votum einstimmig zurückweisen, da gerade die Kammermehrheit der Regierung die Maßregeln des Postministeriums, derentwegen der Streit ausgebrochen ist, bewilligt habe. Sie verlangen nach wie vor den Rücktritt des Postministers Sanyan. Schon wird das Verächtlich verbreitet, daß die Regierung, um den Widerstand der Streitenden zu brechen, einen Gesandten einbringen wolle, durch den die Angestellten der Post- und Telegraphenverwaltung, die noch dem Militärdienst unterliegen, mobilisiert werden sollen. Die Folge dieses Gesetzes wäre, daß die Post- und Telegraphenangestellten, die den Dienst verweigern, vor das Kriegsgericht gestellt werden können.

### Eingänge.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamts. Erscheint monatlich. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Band VII, Nr. 9 und 10. Abonnementpreis der deutschen Ausgabe 7,50 Mt. jährlich.

Für Alle Welt, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XV. Jahrgang, Heft 14 und 15. Preis 40 Pf.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich. Vobner, Berlin. XXIII. Jahrgang, Heft 12 und 13. Preis des Heftes 60 Pf.

Zur Reform der Strafprozeßordnung. Von Hugo Heinemann. Im Verlage von J. S. W. Diez in Stuttgart.

Hygiene der Städte. I. Die Trinkwasserversorgung. Von Dr. J. Badet. Im Verlage der „Vorwärts“-Buchhandlung, Berlin SW 68. Preis 50 Pf.

Schriften der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz. Heft 6. Verbandsberichts über die fünfte Generalversammlung in Luzern vom 28. bis 30. September 1908. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. XIII. Jahrgang, Heft 7-10. Preis pro Heft 10 Pf.

### Briefkasten.

R. S. in Burg: Besten Dank, hatten aber das betreffende Material schon. — F. H. in Bielefeld: Wird aufgenommen. — P. R. in Pforzheim: Segen Einsendung von 75 Pf. zu erhalten. — F. W. G. in Berlin: 6,95 Mt. — Sprachfehler: 1. Ein solches Recht besteht nicht. Ein Sprachfehler hat mit der technischen Qualifikation eines Geistes nichts zu tun und kann deshalb auch nicht als Entlassungsgrund gelten. 2. Das bisherige Verzeichnis ist vergriffen. Die Ausgabe eines neuen erfolgt erst im Monate Juni d. J. Vor Irrtümern in dieser Richtung kann nur die vorgeschriebene Anfrage bei den allein zuständigen Gauvorstehern schützen.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 23, Mariendorfer Straße 13. I. Fernsprechnr. VI, 11191.

**Bayern.** Dem Seher Robert Mai, geboren in Grätz 1861, kam ebenfalls in Troppau (Osterreich-Schlesien) sein Quittungsbuch II (Schlesien 2888) abhandeln. Dieses Buch wird hiermit für ungültig erklärt, welches bei eventuellem Vorzeigen abzunehmen und an die Hauptverwaltung in Berlin einzusenden ist.

**Giesleben.** Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, die Adresse des Seher's Walter Krause (genannt Lange) Hauptbuchnummer 56116, geboren am 10. März 1887 zu Quedlinburg, an Ufr. Strauß, Mittelreihe 4a, gelangen zu lassen.

### Adressenveränderungen.

**Niederrhein.** Vorsitzender: Joachim Ulmer, Dünzertstraße 12 I; Kassierer: Jakob Brand, Würzburger Straße.

**Raiferslautern.** (Maschinenmeisterklub.) Vorsitzender: M. G., Mainzer Straße 14.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einnahmen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Berlin die Seher I. Artur Arndt, geb. in Hamburg 1889, ausgl. in Berlin 1907; 2. Otto Dominid, geb. in Nüßersdorf 1889, ausgl. in Kalkberge 1908; 3. Wilhelm Franke, geb. in Sangehausen 1866, ausgl. in Halle a. S. 1885; 4. Paul Neubert, geb. in Dresden 1888, ausgl. in Pötha i. S. 1907; 5. Karl Paul, geb. in Deutsch-Wilmersdorf 1887, ausgl. in Groß-Bichtersfelde 1905; 6. Oskar Schmidt, geb. in Neusalz a. O. 1882, ausgl. in Freystadt (Schl.) 1900; 7. Bruno Vollrath, geb. in Gotha 1884, ausgl. in Marzahnstadt 1903; 8. Bernhard Walter, geb. in Segenfelde 1890, ausgl. in Schneidemühl 1908; 9. der Bruder Ernst Urech, geb. in Waiblingen 1875, ausgl. das. 1893; waren schon Mitglieder. — Albert Massini, Engelfur 15.

In Wochum der Seher Ludwig Schulte, geb. in Jerslohn 1890, ausgl. das. 1908; war noch nicht Mitglied. — In Datteln i. W. der Seher Ludw. Kleinen, geb. in Guskirchen 1883, ausgl. in Rheinbach 1900; war schon Mitglied. — In Eidel i. W. der Seher Wilhelm Winter, geb. in Langendreer 1887, ausgl. in Wanne 1906; war schon Mitglied. — W. Tieg in Wochum, Heinrichstraße 5.

In Eiberfeld der Seher Walter Wadernagel, geb. in Eiberfeld 1884, ausgl. das. 1904; war schon Mitglied. — Heinrich Marzschall, Humboldtstraße 53 II.

In Hamburg I. der Seher Otto Wopberg, geb. in Berlin 1876, ausgl. das. 1892; 2. der Schweizerbegen Richard Engel, geb. in Lübeck 1876, ausgl. das. 1895; 3. der Seher August D. Bje, geb. in Hamburg 1887, ausgl. das. 1906; waren schon Mitglieder. — W. Dreier, Besenbinderhof 57.

In Hagen i. W. der Seher Karl Zimmer, geb. in Mittweida 1889, ausgl. das. 1906; war schon Mitglied. — In Hagen i. W. der Schweizerbegen Rub. Steiner, geb. in Wien 1875, ausgl. in Münstermaifeld 1893; war noch nicht Mitglied. — Louis Lorenz in Hagen i. W., Heinitzstraße 30.

In Leipzig die Seher I. Franz Günther, geb. in Bitterfeld 1878, ausgl. in Leipzig 1896; 2. Otto Härtel, geb. in Johanneberg 1887, ausgl. in Eibensfeld 1886; 3. Karl Hofmann, geb. in Altona-Ottensen 1890, ausgl. in Blankenburg 1908; 4. Friedrich Riederwald, geb. in Düsseldorf 1889, ausgl. in Leipzig 1909; 5. Ufr. Müller, geb. in Ronneburg 1889, ausgl. das. 1907; 6. Theodor Profel, geb. in Adrianopol 1886, ausgl. in Leipzig 1906; 7. der Bruder Peter Wingen, geb. in Köln a. Rh. 1870, ausgl. das. 1889; 8. der Galvano-plastiker Emil Rinbner, geb. in Schwargbach 1877, ausgl. in Leipzig 1906; die Stempelsteiner 9. Felix Arnold, geb. in Stötteritz 1880, ausgl. in Leipzig 1898; 10. Georg Franzke, geb. in Magdeburg 1885, ausgl. das. 1903; 11. Franz Pierse, geb. in Annaberg 1881, ausgl. in Leipzig 1898; 12. Otto Krös, geb. in Dreßlich 1888, ausgl. in Leipzig 1906; 13. Ernst Schür, geb. in Berlin 1886, ausgl. das. 1904; 14. Artur Schulze, geb. in Leipzig-Neuditz 1885, ausgl. in Leipzig 1904; 15. Karl Starke, geb. in Stötteritz 1883, ausgl. in Leipzig 1902; 16. der Jurist Rich. Graichen, geb. in Leipzig-Neuschönefeld 1883, ausgl. in Leipzig-Sellerhausen 1901; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 17. Wilh. Utenhoff, geb. in Essen (Ruhr) 1883, ausgl. das. 1900; 18. Peter Hanjen, geb. in Kolbenbüttel 1861, ausgl. in Friedriehstadt 1881; 19. Rich. Meyer, geb. in Leipzig 1870, ausgl. das. 1888; 20. Paul Sachse, geb. in Leipzig-Vollmarshof 1887, ausgl. in Leipzig 1905; 21. der Maschinenfeger Bernh. Schmalz, geb. in Gaußsch 1873, ausgl. in Leipzig 1891; waren schon Mitglieder. — Karl Engelbrecht, Brüderstraße 9.

In Ludwigshafen a. Rh. der Maschinenfeger Phil. Heinrich Moser, geb. in Ludwigshafen a. Rh. 1877, ausgl. das. 1894; war schon Mitglied. — Herm. Hoff, Seebitzstraße 11.

In Oppeln der Seher Franz Stoschek, geb. in Reize 1875, ausgl. in Ratibor 1893; war noch nicht Mitglied. — In Biegenhals der Seher Rud. Schneider, geb. in Neustadt (O-Schl.) 1889, ausgl. in Reize 1908; war noch nicht Mitglied. — Adolf Müller in Reize, Breslauer Straße 19.

### Arbeitslosenunterstützung.

**Rudolstadt.** Die Unterstützung für Ausgesteuerte und Nichtbegünstigte wird bei Kollegen F. Utenfeld, Schloßaufgang IV, Nr. 4, ausgezahlt.

### Verksammlungsstakender.

**Berlin.** Versammlung Donnerstag, den 25. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelfur 15.

**Dortmund.** Stereotypen und Galvano-plastikererjammlung Sonntag, den 28. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokal Saanfelder, Auf dem Berge.

**Großh.-Pagan.** Versammlung Sonnabend, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal Otto Köhler in Großh.-Pagan.

**Magdeburg.** Frühjahrsbezirksversammlung Sonntag, den 2. Mai, in Magdeburg. Vorträge bis 17. April, an den Vorlesenden.

**Hannover a. S.** Versammlung Mittwoch, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Schwarzen Adler“.

## Maschinenmeister

sofort gesucht. [456]

C. Müller's Buchdruckerei, C. & C. Müller, Gesellschaft mit beschr. Haftung, Eberswalde.

### Gesucht

mehrere tüchtige Geser in dauernde Stellung an Rüstmaschinen Komplettmaschinen. Der Eintritt kann sofort erfolgen. [469]

Otto Weichert, Stuttgart.

Schriftgießerei und Messinglinienfabrik.

## Tüchtiger Linotypesetzer

mit mehrjähriger Praxis (an Doppelmagazin-2. rouliert), fortw. u. mit dem Mechanismus der Maschine vertraut, sucht dauernde Stellung. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Werte Off. unter „Linotype 461“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

## Linotypesetzer

verheiratet, wünscht sich in möglichst dauernde Kondition zu verändern. Werte Offerten unter Nr. 467 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

## Russischer Sezer

bewandert im Abdruck, besten Katalogs und Annoncenfab, auch für schlecht geschriebenes Manuskript, wünscht sich in dauernde u. entsprechend bezahlte Stellung zu verändern. Werte Offerten u. Nr. 412 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

## Maschinenmeister

verheir. als tüchtiger Illustrations- u. Farben-drucker in ersten modernen Betrieben tätig. Kenntnisse von Setzungen und hauptsächlich Illustrationsrotation, längere Zeit Obermaschinenmeister einer großen Firma, sicherer Disponent, wünscht sich an

### Illustrationsrotation

oder als Obermaschinenmeister zu verändern. Werte Offerten unter A. Z. 100 Hauptpostlagernd Leipzig erbeten. [470]

## Wer sich zum Faktor

oder zum ersten Akzidenzsetzer ausbilden will, dem ist der einjährige Besuch des Technikums für Buchdrucker zu empfehlen. Es wird lehrreicher Unterricht erteilt in folgenden Fächern: Leichtsatz aller Art, Skizzieren, Farbenlehre, Tonplattenschneiden, Faktorarbeiten, Druckpreiserrechnung, Zinkätzung, Drucktechnik usw. Zahlreiche Anerkennungs- und Dankschreiben. Am 1. April beginnt ein neuer Kursus. — Prospekte durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

**H. MATHAEUS**  
STUTTGART  
Gaublenbergstr. 71  
Katalog gratis u. fr.

## Ihr Bestreben

apart ausgeführte Druckarbeiten für privates Zwecke zu liefern, fördern Sie bedeutend durch Anschaffung der folgenden Lehrbriefe: Visitenkarten, Verlobungs- und Vermählungskarten; Satz von Eintrittskarten, Programme; Speise- und Weinkarten, Etiketten. Gegen Einzahlung von 2,25 Mk. franko vom Verlage Jul. Maser, Leipzig-R., einzeln à 75 Pf., erhältlich.

## Anhang zum Tarife

von Konrad Stöcker.  
Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Seher's Verbandsfunktionäre sowie Georg Zschick, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

## „Die Linotype“

Lehrbuch v. H. Nibel, Berlin N 4, Kesselsstraße 17 IV. 2t. Utelet erf. Sachmänner ein leicht verständl. Werk v. dauerndem Wert. Preis 80 Pf.

## Otto Feldtner

im Alter von 24 Jahren aus dem Leben. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [468] Der Ortsverein Eberswalde.

Am 18. März verstarb nach langem, schwerem Leiden unser hochverehrter Chef, Herr Buchdruckereibesitzer

## Max Günther

im Alter von 57 Jahren. Der Verstorbene hat stets in zuvorkommender Weise die Wünsche des Personals berücksichtigt, und werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Berlin, den 18. März 1909.

Das Personal der Buchdruckerei F. A. Günther & Sohn. [466]